

IHK Braunschweig

**Artikel „Bebauungsplan gefährdet Industrie- und Gewerbestandort Wenden/Thune“ in der Zeitschrift IHK-Wirtschaft 3/2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der IHK-Artikel<sup>1</sup> unsere fundamentalen Themen

- des Nebeneinanders von Industrie und Wohnen,
- der Überwachungspraxis,
- der Erweiterungsabsichten der Firma Eckert & Ziegler,
- der Historie der Firma Buchler
- und der Entwicklung unseres Ortes

behandelt und dabei nahezu alle unsere Argumente verdreht, nimmt die BISS hierzu Stellung.

**Zur Überschrift: „Bebauungsplan gefährdet Industrie- und Gewerbestandort Wenden/Thune“**

Schon der Titel des Artikels steht in klarem Widerspruch zur Absicht des Rates der Stadt Braunschweig. Der Gewerbestandort soll eben nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, sondern an die städtebauliche Realität angepasst werden<sup>2</sup>. (Aus Sicht der BISS ist der Standort jedoch sehr wohl grundsätzlich in Frage zu stellen, wie weiter unten ausgeführt wird.)

Der Konflikt im Braunschweiger Norden beruht auf einer Fehlentwicklung, die 1970 bereits unter Protesten<sup>3</sup> mit der Ansiedlung der Chemiefabrik Buchler in der Ortslage Wenden/Thune begann. Wer die örtliche Situation kennt<sup>4</sup>, wird sich nicht wundern, dass dieses Nebeneinander von Schulen, Kitas, Wohnhäusern und den mit Chemikalien bzw. radioaktiven Materialien arbeitenden Industriebetrieben ausreichend Stoff für Konflikte liefert.

Im Herbst 2011 beantragte die seit 2009 am Standort aktive Firma Eckert & Ziegler den „Neubau eines Gebäudes zur Durchführung von Messung, Konditionierung und sicherer Verpackung schwach radioaktiver Abfälle“<sup>5</sup>. Diese Baulichkeiten sollten „für radioaktive Abfälle zur späteren Einlagerung in Schacht Konrad errichtet werden, der ab 2014 als Endlager zur Verfügung stehen wird“. Geplant waren 20 Arbeitsplätze für 20 Mitarbeiter in zwei Schichten<sup>6</sup> in einer Halle von (incl. „möglicher Erweiterung“) ca.100 x 30 x 13 m Kantenlängen - großzügige Lagerflächen im Freien inklusive. Neue Nutzungen der Bestandsgebäude wurden schemenhaft angedeutet<sup>7</sup>.

Dieser Antrag hat uns nicht nur endgültig wachgerüttelt, sondern gleich noch die bisher fragile nachbarschaftliche Toleranz schwer geschädigt, und - er hat uns nachhaken lassen! Nach dem Stellen von Fragen und der Sammlung vieler Informationen offenbarte sich dann häppchenweise ein äußerst beunruhigendes Bild der Belastungs- und Gefährdungssituation durch die ansässigen Betriebe.

Stückchenweise kam das ganze Ausmaß ans Licht:

- erst die „terroristische Gefahr“<sup>8</sup>,

- dann Plutonium<sup>9</sup> und damit Kernbrennstoff<sup>10</sup>. Hatte nicht Herr Eckert in einem Anwohnerbrief und seinem Schreiben an die Braunschweiger CDU-Fraktion erklärt, absolut nichts mit Kernbrennstoffen zu tun zu haben? Diese Behauptung wurde sogar durch das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig bestätigt,
- dann wurde Uran in großen Mengen zum täglichen Transportmittel (Achtung – wir befinden uns bei dieser Auflistung neben einem Schulzentrum mit 1.500 Menschen/Kindern und vielen Wohngebäuden!),
- aus den Urantransporten schlussfolgerten wir dann auf das Thema Molybdän, und die möglichen Konsequenzen<sup>11</sup> wurden von uns erarbeitet. Fehlende Vorwarnzeiten bei einem möglichen Störfall, Brand, Flugzeugabsturz<sup>12</sup> etc. bedingt durch die zu geringen Abstände zu den Schulen spielen bei der Auflistung der Materialien natürlich auch eine gewichtige Rolle,
- und bezüglich des nicht vorhandenen Katastrophenschutzplanes wird die Verantwortung immer wieder von einem zum anderen<sup>13</sup> geschoben.

Im Folgenden möchten wir auf einzelne Punkte des Artikels näher eingehen:

**"Drei Unternehmen mit 390 zum Teil hochqualifizierten Arbeitsplätzen"**

Die unter „1“ im Artikel genannten 390 Arbeitsplätze sind gefährdet? Das ist fraglich, arbeiten die Firmen doch schon über 40 Jahre ohne die beantragte Halle. Gefährdet sind aber sicher die Gesundheit der Bürger und die positive Entwicklung unseres Stadtteils!

Immer wieder wird von Seiten der Unternehmen das Totschlagargument Arbeitsplätze zur Durchsetzung eigener Interessen angeführt. Worauf stützen sich diese Behauptungen? Von vormals 700 Arbeitsplätzen beim Hearing (Eckert) über 370 hochqualifizierte Arbeitsplätze ist man inzwischen bei 390 „zum Teil“ hochqualifizierten Arbeitsplätzen angekommen. Die natürlich alle gefährdet sind, wenn die Bevölkerung aktuellen Immissionsschutz einfordert! Warum eigentlich? Und warum äußern eigentlich einige Lokalpolitiker/innen laut, dass diejenigen, die sich kritisch mit der Situation auseinandersetzen, "... doch wegziehen sollen"?

Nun werden ja „selbstverständlich gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte beachtet“ - da können wir uns doch beruhigt zurücklehnen, oder? Die Eigenüberwachung mit gelegentlichen Stichproben<sup>14</sup> funktioniert doch, oder? Wir haben stattdessen, nach unserer Recherche, Anzeige<sup>15</sup> sowohl gegen die Betriebe GE Healthcare Buchler und Eckert & Ziegler Nuclitec als auch gegen die Überwachungsbehörden erstattet. Diese wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft allein aufgrund einer Stellungnahme des von uns in der Anzeige ebenfalls beklagten Gewerbeaufsichtsamtes<sup>16</sup> eingestellt – eine äußerst fragwürdige Vorgehensweise, da keinerlei unabhängige Fachleute befragt wurden.

**"Grenzwerte werden eingehalten"**

Dann folgt im IHK-Artikel unter „2“ die Erkenntnis, dass „im Umfeld des Betriebsgeländes keinerlei Gesundheitsgefährdung erkennbar“ sei. Woher kommt diese Sicherheit bei

- fehlender Erfassungen von Daten im Gesundheitsamt,
- jahrzehntelangen Latenzzeiten bei Krebserkrankungen,
- diffusen Krankheitsbildern als Folge von Strahlenbelastung?

Diese Ausgangsbasis lässt solch eine solche Schlussfolgerung, vielleicht auch Verharmlosung, nicht zu.

Die Erfassung der auffälligen Geschlechterverschiebung (radioaktiver Einfluss?) durch die BISS im Bezirk<sup>17</sup> zeigt ein ganz anderes Bild.

Wie die „selbstverständliche Beachtung gesetzlich vorgegebener Grenzwerte“ heute in der Praxis aussieht, hat uns direkt in Braunschweig der Umweltskandal STIBIOX vor Augen geführt. Nahezu tägliche Berichte über Wirtschaftskriminalität in allen Bereichen tun ihr Übriges. Aber wie die IHK vor dem Hintergrund der kriminellen Machenschaften der Firma Buchler im Zusammenhang mit ihren illegalen und hochradioaktiven Asse-Einlagerungen<sup>18</sup> (weitere Erläuterungen s. u.) zu dieser Überzeugung kommt, ist doch erstaunlich!

Herr Buchler verschweigt hier zudem, dass die "enorm hohen Strahlengenehmigungen" und die angebliche "Einhaltung von Grenzwerten" nur folgenden Umständen zu verdanken sind, nämlich der

- Ausnutzung von Lücken in der Strahlenschutzverordnung, die für die Betriebe an der Harxbütteler Straße nicht zutreffen (Minimierungsgebot, 2000-Stunden-Regelung etc.) sowie der
- Nichtbeachtung gesetzlicher Vorgaben, die man als betroffener Bürger erst einmal einklagen muss.

#### **"Modernisierungsbau würde die niedrige Dosis verringern"**

Dass der unter „3“ im Artikel als „Modernisierungsbau“ beschriebene, von uns abgelehnte Neubau „die niedrige Dosis verringern“ würde, ist schon logisch nicht nachvollziehbar. Denn die Strahlenbelastung durch die Bestandsnutzung, die heute bereits stärker strahlt als jedes AKW in ganz Deutschland, würde dadurch nicht zurückgehen, da es bekanntlich um eine Erweiterung für die neue Firmentochter Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH geht. Aus Sicht der BISS ist dies auch eine qualitative Veränderung des Gefährdungspotentials.

Und diese Erweiterung ist eine Halle mit nicht unerheblichen Ausmaßen! Das beantragte umbaute Volumen incl. Erweiterung. 100 x 30 x 13 m, entspricht etwa dem 4-fachen Volumen der 3-Feld-Sporthalle Wenden<sup>19</sup>, oder auch einer Verdoppelung des gesamten umbauten Volumens der Firmen GE Healthcare und Eckert&Ziegler an der Harxbütteler Straße und Gieselweg im jetzigen Bestand. Für den beantragten Neubau war offensichtlich auch eine Erhöhung<sup>20</sup> der bereits heute exorbitant hohen Umgangsgenehmigung<sup>21</sup> vom GAA in Aussicht gestellt worden – also nicht, wie von Herrn Buchler behauptet, auf Basis der bestehenden Genehmigung.

#### **Erhöhung des Abstandes zur Wohnbebauung:**

Das neue Firmengelände (16.000 m<sup>2</sup>) hat nach Süden einen Abstand von exakt 150 m zum Sportplatz des Lessing-Gymnasiums, das ist weniger als unsere Stadthalle in der Diagonalen. Dies ist keine sicherheitsrelevante Vergrößerung des Abstandes, sondern ganz im Gegenteil eine Verringerung! Und der Abstand zur Wohnbebauung vergrößert sich von 50m auf 150m. Daraus ergibt sich keine Verringerung des Gefährdungspotentials. Weder bei der Verarbeitung von enorm stark strahlenden medizinischen und messtechnischen radioaktiven Materialien, noch durch die Verarbeitung von in ganz Europa akquiriertem Atommüll durch die Firma Eckert & Ziegler.

Schon heute darf mit fadenscheinigen Begründungen das 250-fache der nach Strahlenschutzverordnung festgesetzten Obergrenze für Jod-131 über die Schornsteine abgeblasen werden. Einem Nuklid, das im Besonderen für die kindliche Schilddrüse hochbrisant ist, wie Tschernobyl und Fukushima belegen!

Können Sie sich an die Unruhe nach Tschernobyl erinnern? Damals wurden große Mengen Blattgemüse vernichtet, weil es durch Jod-131 kontaminiert war - einem Spurenelement. Nach Aussage des Bundesamtes für Strahlenschutz in Salzgitter (BfS) betrug der Gesamtfallout damals 1 Gramm<sup>22</sup> in ganz Deutschland. Ein unsichtbarer Feind, den man mit keinem Sinn wahrnimmt.

Allein die Verarbeitung der medizinischen und messtechnischen radioaktiven Produkte katapultiert den Standort in Thune an die bundesdeutsche Spitzenposition bei den Strahlen-Emissionen<sup>23</sup>. Selbst in Gorleben mit seinen 100 Castoren voller Kernbrennstäbe aus AKWs gelten Grenzwerte am Zaun, die um den Faktor 14,35 geringer sind als in Braunschweig-Thune.

Vor diesem Hintergrund bekommt die vom BfS und dem Deutschen Kinderkrebsregister durchgeführte KiKK-Studie<sup>24</sup> erhebliche Relevanz. Diese weist, auch von vielen anderen internationalen Studien untermauert, den engen Zusammenhang zwischen dem Abstand zu einem AKW und der Häufigkeit von Leukämien und Krebs bei Kindern nach.

### **Wofür ist das neue Gebäude wirklich?**

In Deutschland bieten nur wenige Konkurrenten die Bearbeitung nicht-wärmeentwickelnden ("schwach radioaktiv" ist eine falsche und verharmlosende Formulierung) Atommülls an. Und der Standort in Thune wird als "Konditionierungsanlage Braunschweig" von der Bundesregierung in ihren Berichten aus den Jahren 2009 und 2012<sup>25</sup> aufgelistet. Sind hier auf Bundesebene bereits Weichenstellungen im Gang, die dringend korrigiert werden müssen?

Seit Jahren wirbt das Unternehmen Eckert&Ziegler bei seinen Aktionären mit seinen Konditionierungsmöglichkeiten in Braunschweig<sup>26</sup>, und das auch international<sup>27</sup>! Wer dennoch von einer unerheblichen Ausweitung der Atommüll-Mengen ausgeht, ist aus unserer Sicht blauäugig! Interessant sind hier die Entwicklungen im Bereich der grenzüberschreitenden Abfallverbringung<sup>28</sup>; Importe sind für die Privatwirtschaft natürlich lukrativ. Warum sollte sich Eckert&Ziegler<sup>29</sup> dieses Geschäft im Bereich Atommüll in Braunschweig entgehen lassen, wenn die Weichen erst gestellt sind?

Eine Nutzung der Bestandsgebäude für weitere Strahlenindustrie kann definitiv nicht ausgeschlossen werden, vielmehr wird dies von EZN bereits angekündigt<sup>30</sup>.

### **"Existenz gefährdende Einschränkung"**

Die BISS weist darauf hin, dass die geltenden Bebauungspläne nicht gesetzeskonform sind und durch die Firma Buchler in vielen - bereits von der BISS angezeigten - Punkten widerrechtlich umgenutzt oder nicht beachtet werden.

Im Absatz 4 geht Herr Buchler auf die baurechtliche Situation ein. Der Aufstellungsbeschluss vom 13. Dezember 2011 sowie die Veränderungssperre vom 19. Februar 2012 für den Bebauungsplan TH 22<sup>31</sup><sup>32</sup> entsprechen dem Recht einer jeden Kommune, die Nutzung in ihrem Hoheitsgebiet selbst zu bestimmen. Vor allen Dingen, wenn sich Zustände ändern. Dieses Vorgehen geschieht nahezu in jeder Ratssitzung.

Die veränderte Situation in Braunschweig-Thune führte bereits im Jahre 2010 zu einer Veränderungssperre<sup>33</sup> durch den Oberbürgermeister Herrn Hoffmann. Nur 5 Monate später erfolgte deren Aufhebung ohne schlüssige Begründung<sup>34</sup>. Anschließend fanden dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit die geheimen Verhandlungen mit „der Stadt“<sup>35</sup> statt – ein Skandal, denn genau diese Gespräche hätten unbedingt öffentlich geführt werden müssen! Statt dessen verschwieg die damalige Stadtbaurätin die vertraulichen Gespräche<sup>36</sup>. Offensichtlich muss man mehr als genau nachfragen, um die Wahrheit zu erfahren.

### **"Bauliche Entwicklungen unterbunden"**

Woher nimmt Herr Buchler die Erkenntnis, dass bauliche Entwicklungen unterbunden würden? Am 12.03.13 hat der Verwaltungsausschuss doch bereits der 5. Ausnahme von der Veränderungssperre<sup>37</sup> zugestimmt. Und das vor dem Hintergrund der engen Verflechtungen und Mischnutzungen durch alle Betriebe selbst in einzelnen Gebäuden!<sup>38</sup> Die Bauverwaltung hat keine Möglichkeit, gegen eine Vermietung des zuletzt beantragten Hallenanbaus an andere Firmen einzuschreiten. Hierdurch könnte Platz für noch mehr Müllbearbeitung im Überwachungsbereich/Kontrollbereich zur Verarbeitung von radioaktiven Materialien geschaffen werden, oder der Kontrollbereich könnte durch das GAA ausgeweitet werden. Denn nur das Gewerbeaufsichtsamt ist ja für derartige Genehmigungsverfahren zuständig, wie immer wieder gerne betont wird. Muss die Stadt nicht genau aus diesem Grund sehr wachsam sein?

Außerdem wird dem selbst von Herrn Buchler als Industriebetrieb bezeichneten Bestand<sup>39</sup> unzulässig eine wertsteigernde Erweiterung der Industrieanlage ermöglicht, obwohl in der Informationsveranstaltung nach § 3 (1) BauGB eine Rückstufung der Flächen als Gewerbegebiet<sup>40</sup> vorgestellt wurde – aus unserer Sicht ein eindeutiger Verstoß gegen die Veränderungssperre, die das zukünftige Planungsziel sichern soll.

Welche Intention hat Herr Buchler, wenn er die Kritik der BISS und anderer Betroffener als „lautstark geäußerte Besorgnis“ bezeichnet? Das klingt stark nach der Unterstellung, die Bürger würden ausschließlich haltlose Emotionen in die Öffentlichkeit tragen. Im Gegensatz zu Herrn Dr. Eckert zeichnet sich die BISS als sachlich korrekt und seriös aus. Hierauf legen wir besonderen Wert, und wir bitten alle Beteiligten, dies anzuerkennen.

### **"Einfluss auf strahlenschutzrechtliche Aspekte"**

Eine Kommune kann sehr wohl selbst bestimmen, ob sie in ihrem Hoheitsgebiet ein Industriegebiet oder ein Wohngebiet bevorzugt. Wenn also, wie im Braunschweiger Bezirk Wenden, Thune, Harxbüttel und Umgebung, hunderte Millionen Euro in Eigenheime investiert wurden und die Stadt Braunschweig weitere ca. 12 Millionen € in die Infrastruktur der beiden Schulen, den Neubau der Krippe und das Jugendzentrum steckt, dann muss sie auch zwingend für eine Umgebung ohne Industrie und deren Emissionen sorgen. Und zwar mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln.

Dazu noch einige Informationen bezüglich der möglichen Gefährdungen:

- Sicherlich sind Herrn Buchler die Ausführungen Herrn Dr. Eckerts vom Hearing in der Stadthalle in Erinnerung. Er hielt u. a. eine Tafel Ritter-Sport-Schokolade in die Luft<sup>41</sup> und suggerierte den Zuhörern, dass eine solch geringe Menge wie diese Schokolade ungefährlich für die Bevölkerung sei. Leider ist das falsch. Die Gesamtmenge an Cäsium-137, das durch den Super-Gau in Tschernobyl über Deutschland verteilt wurde, passt in 2 dieser Tafeln. Nur 4 Tafeln entsprechen der Menge an Plutonium, die in Nagasaki den sofortigen Tod von 80.000 Menschen forderte. 30 Nanogramm eingeatmetes Plutonium (also nur wenige Staubpartikel) führen zu einer 50%igen Wahrscheinlichkeit, an Lungenkrebs zu erkranken. In Thune befanden sich bis zu 500 g Plutonium (das entspricht dem Volumen von ca. 6 Stückchen Schokolade). 16,7 Mio. Portionen der für o.g. Risiko relevanten Menge hätten im Falle eines Großbrandes freigesetzt werden können. Dieses Risiko ist definitiv zu groß!
- Auch die direkte Nachbarschaft zum Flughafen Braunschweig/Wolfsburg<sup>42</sup> spielt hier eine große Rolle. Eine Störfallbetrachtung fehlt und ist aus unserer Sicht längst überfällig.
- Im Rahmen der Antwort auf die große Anfrage der Partei Bündnis 90/Die Grünen<sup>43</sup> ergaben sich diverse weitere Ungereimtheiten bezüglich der Strahlengenehmigung für die Firmen an

der Harxbütteler Straße. Eine durch die INTAC (unabhängige Gutachter) durchgeführte und von Bündnis 90/Die Grünen beauftragte erste Bewertung<sup>44</sup> verweist auf erhebliche Mängel bei den Genehmigungen und der Überwachung des Geländes.

### **"Strahlenschutzrechtliche Belange sind nicht Planungsinhalt von Bauleitplanverfahren"**

Im hier erwähnten Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren<sup>45</sup> und in der Stellungnahme der BISS e. V. zum B-Plan-Entwurf<sup>46</sup> spielen ausschließlich bauplanungsrechtliche Belange eine Rolle.

Hier ein kleiner Exkurs zu dem im Artikel erwähnten „Vorwand einer behaupteten städtebaulichen Notwendigkeit“ aus dem deutschen Städtebaurecht:

- Zu den systembestimmenden Leitsätzen des Städtebaurechts in Deutschland zählt das Ziel der Ordnung der städtebaulichen Entwicklung und dem damit verbundenen Trennungsgebot zwischen Gewerbe- und Industriegebieten auf der einen und dem Wohnen dienenden Gebieten auf der anderen Seite. Das BVerwG stellte hierzu 1974 klar: ... „Bei einem unmittelbaren Nebeneinander von Industriegebieten und ausgedehnter Wohnbebauung liegt jedoch der Missstand in der Sache selbst; das zu vermeiden, sei Sache der Bauleitplanung“.<sup>47</sup>
- Der bereits damals abwägungsfehlerhafte Bebauungsplan, der eine Normenkontrolle vermutlich nicht bestanden hätte, soll durch das neue Baurecht nun hoffentlich endlich korrigiert werden. Die jetzigen und durch viele Baugebietsausweisungen hinzu gekommenen bodenrechtlichen Spannungen müssen bewältigt werden. Das ist eine zwingende – und beileibe nicht vorgeschobene – Notwendigkeit!
- Eine Beibehaltung der Festsetzung GI für das Buchler-Grundstück ist heute aufgrund der bestehenden Rechtslage nicht - und war es eigentlich auch noch nie – als Ziel der städtebaulichen Ordnung begründbar. Die BISS verpflichtet Herrn Buchler bei, dass der Betriebs-Standort heute schon durch industrielle, sprich der höchsten Emissionsstufe zugehörige, Betriebe genutzt wird und dadurch bereits unabhängig von der enormen Strahlenbelastung ein zwingend zu lösender Konflikt vorliegt. Dass, wie Herr Buchler sagt, eine „Herabstufung zu einem Gewerbegebiet technisch oder wirtschaftlich notwendige Erweiterungen und Modernisierungen dieser Anlagen nicht mehr ohne Weiteres umsetzbar“ machen würde, deutet ja bereits an, dass die Stadt Braunschweig dringend gegensteuern muss, um nicht eine Verschärfung des Konfliktes und damit eine Verschlechterung für die Bürger zuzulassen.
- Das Argument Herrn Buchlers, dass eine ausschließliche Einschränkung von Abfallbehandlungsanlagen „aus städtebaulicher Perspektive nicht nachvollziehbar ist“, trifft ein Kernargument der BISS. Die Fehlentwicklung am Standort Braunschweig Wenden/Thune bedarf einer grundsätzlichen städtebaulichen Neuordnung. Dies wurde bereits 2010 durch den Oberbürgermeister in Form eines Aufstellungsbeschlusses<sup>48</sup> mit Veränderungssperre<sup>49</sup> angemahnt, aber dann aus fadenscheinigen Gründen wieder fallengelassen<sup>5051</sup>.

Die BISS würde es sehr begrüßen, wenn die IHK die Forderung nach einem Bebauungsplan mit einer langfristigen Ordnungssystematik unterstützen würde, damit unsere Stadt sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

### **"Domino-Effekt möglich"**

Unter „5“ spricht Herr Buchler von einem möglichen Domino-Effekt, der eintreten könnte, wenn unerlässliche fortlaufende Veränderungen an den Produktionsanlagen eingeschränkt würden. Dazu ist zu bemerken: Wir befinden uns nicht im „Wilden Westen“. Auch die ansässigen Betriebe müssen sich den Gegebenheiten und gesetzlichen Vorgaben unterwerfen.

Hierzu zählen neben den bereits erwähnten Fehlern der Vergangenheit auch weitreichende bauliche Entwicklungen im Norden Braunschweigs:

- der Bau des Lessinggymnasiums, das zurzeit eine 7 Mio.€-Sanierung und Erweiterung in Richtung Ganztagschule erfährt,
- die Errichtung zahlreicher Wohngebiete (ca. 1.000 Wohneinheiten), die bis dato teilweise nicht einmal in die Überwachungsberichte von Gewerbeaufsichtsamt und NLWKN (Gutachterorganisation des Niedersächsischen Umweltministeriums) Einzug gefunden haben<sup>52</sup>,
- umfangreiche Gewerbe- und Industriegebietsausweisungen rund um die Hansestraße,
- das Gewerbe- und Industriegebiet „Waller See“, das in seiner Endausdehnung einen Großteil der Feldmark westlich von Thune in Anspruch nehmen wird<sup>53</sup> (Abstand etwa 400 m zum Thuner Industriegebiet),
- weiterhin rasant zunehmende Umweltbelastungen durch die Zunahme des Verkehrs auf der A2 (täglich ca. 100.000 Fahrzeuge; das sind Abgase aus 36,5 Mio. LKW- u. Autoabgasrohren pro Jahr, Tendenz steigend<sup>54</sup>),
- der Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg,
- die Krippe neben der Grundschule, die im Sommer eröffnet wird,
- ein Jugendzentrum, das nebenan gebaut wird.

Daraus folgt:

Das Erkennen eines städtebaulichen Missstandes und der daraufhin einsetzende Prozess einer Neuordnung müssen zwangsläufig zu Einschränkungen einer ungezügelten industriellen Weiterentwicklung führen.

Die BISS verfolgt grundsätzlich das Ziel einer Zukunft ohne Industriegebiet und ohne Müllbehandlung neben unseren Schulen und Häusern – weder einer Behandlung radioaktiven noch konventionellen Mülls! Dies muss das Minimalziel der Planung sein und nicht etwa eine besondere Anstrengung.

Die Vision eines befriedeten Stadtteils und einer zukunftsweisenden Stadtteilentwicklung, in der das Schulzentrum den Mittelpunkt des Ortes bildet, ist dagegen unser erklärtes Ziel, für das wir uns gerne anstrengen.

Jeder ist herzlich eingeladen, seinen Wohnsitz in unserem schönen Stadtteil zu wählen. Wir wollen insbesondere unseren jüngsten Mitbürgern ein gesundes Wohnumfeld und eine ungestörte Entwicklung in gesunden Kitas und Schulen garantieren. Dazu benötigen wir eine Anpassung des Baurechts an heutige Standards und die Behebung baurechtlicher Missstände.

Die IHK sollte schon aus Eigeninteresse und im Namen ihrer Mitglieder grundsätzlich auf modernen Bebauungsplänen im gesamten Stadtgebiet bestehen, um Konflikte bewältigen zu können. Das kann ein 43 Jahre alter Bebauungsplan<sup>55</sup>, der bereits damals städtebauliche Grundsätze missachtet hat, natürlich in keinster Weise leisten.

Die BISS empfiehlt dringend, zur Klarstellung für die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden die Anwendung des Abstandserlasses von NRW<sup>56</sup>, der deutschlandweit und bis in die höchste Rechtsinstanz anerkannt ist, im Bebauungsplan festzuschreiben. Hierdurch wird die Genehmigungspraxis transparent und die Betriebe haben zukünftig eine rechtssichere Planungsgrundlage.

Besonders für "Hightech-Betriebe" ist diese Praxis sicherlich nicht neu und sie wissen, dass ihre Genehmigungen selbstverständlich dem dynamischen Immissionschutzrecht nach jeweiligem Stand von Wissenschaft und Technik unterliegen.

Es wirkt daher doch sehr fadenscheinig, wenn am Ende des Artikels nochmals gebetsmühlenartig die Anzahl der Arbeitsplätze bemüht und mit deren Verlust gedroht wird – eine ehrliche und rechtsbasierte Auseinandersetzung mit der schwierigen Thematik funktioniert so sicher nicht und bringt die IHK vermutlich eher in ein schlechtes Licht.

Wir empfinden es als peinlich, wenn die IHK nur unseriösen Lobbyismus betreiben würde – und das auf dem Rücken der Kinder. Denn das sind und bleiben, egal wie man es dreht oder wendet, die Hauptbetroffenen! 1.500 Kinder halten sich tagtäglich neben den Betrieben auf, und zwar zu deren Hauptbetriebs- und Emissionszeiten. Die Eltern haben im Primarstufenbereich keine freie Schulwahl für ihre Sprösslinge. Jedes Kind, das im Bezirk wohnt, besucht die Grundschule Wenden. Wir wollen die Schulen sowie ein gesundes Umfeld für diese, und damit scheidet ein Industriegebiet in der direkten Nachbarschaft aus.

**Fazit:**

Dass Herr Buchler jetzt diesen Druck auf den Rat der Stadt Braunschweig auszuüben versucht, ist erstaunlich! Hat doch gerade erst die letzte Ausnahme von der Veränderungssperre für seine Erweiterungsabsichten alle Hürden genommen. Gab es seitens Herrn Buchlers ähnliche Äußerungen, als unser Oberbürgermeister auf die Aufregung nach dem Angebot Eckert&Ziegler, den Asse-Müll nach Thune zu holen, mit einem Aufstellungsbeschluss plus Veränderungssperre zum Einfrieren des Bestandes im Industriegebiet reagierte?

Da scheint doch viel Getrommel und Populismus im Spiel.

Auch die weiteren Aussagen können kein Vertrauen erwecken. Zur Behauptung Herrn Buchlers, dass die Firmen an der Harxbütteler Straße ihre „Tätigkeit immer rechtskonform und unter Beachtung aller Umweltvorschriften ausgeübt“ haben, verweist die BISS auf ein Dokument der Bundesregierung<sup>57</sup>. In diesem wird beschrieben, dass die Firma Amersham-Buchler nachgewiesenermaßen falsch deklarierte Fässer in die ASSE einlagern wollte.

Bis zur notwendigen Öffnung der Fässer im Jahre 2001 wurde von Seiten der Firma nie vor der Gefährlichkeit dieser Fässer gewarnt. Ein unvorsichtiges Öffnen der leckenden Buchler-Fässer hätte in Geesthacht zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden der Mitarbeiter führen können. Diese sollten ja nur auf verfestigte schwachstrahlende Inhalte treffen, nicht aber auf Flüssigkeiten (damals verboten in der Asse) mit Strahlungsintensitäten oberhalb derer von Fukushima.

Herr Buchler behauptet, heute nichts mehr mit Radioaktivität zu tun zu haben<sup>58</sup>. Sollen so mögliche Verflechtungen vertuscht werden? Er erklärt den Bürgern in seinem BZ-Artikel aber trotzdem, dass Uran nicht radioaktiv strahlt<sup>59</sup>, was übrigens eindeutig sachlich falsch ist. Die weiße Weste hat aber auch andere Flecken. Wie kam es zu Nutzungen auf dem Firmengrundstück, die aus Sicht<sup>60</sup> der BISS nicht vom Baurecht gedeckt sind? Hierzu steht eine Untersuchung der Bauaufsichtsbehörde aus.

Herr Buchler hat sicher auch schon in zu vielen Sitzungen gesessen, um ernsthaft noch behaupten zu können, dass „ohne großes Federlesen ... die ... Unternehmen mit ihren rund 390 ... Arbeitsplätzen ... in ihrem Bestand gefährdet werden“, wenn keine Erweiterung bei der Atommüllkonditionierung (Veraschung, Verdampfung, Schreddern, Verpackung, Lagerung) erfolgt.

Der Einstieg in den nationalen Atomkraftwerke-Rückbau und die internationale Atommüll-Verarbeitung ist ein gewinnbringendes Geschäft. Allerdings wird in irrationaler Weise eine Verknüpfung von Müll mit der "Hightech", die auch heute bereits enorm stark strahlt, zur Erzwingung der beabsichtigten Erweiterung hergestellt. Die von Eckert&Ziegler auf dem Hearing in der Stadthalle genannte Haftpflichtsumme von ca. 20 Mio. €<sup>61</sup> lässt uns da nicht ruhiger schlafen, ist doch heute jedes Auto höher versichert.

Es macht uns Sorge, dass ein Betriebsinhaber sich über das heutige Städtebaurecht und gegen die ortsansässige Bevölkerung stemmt. Kein Mensch würde irgendwo in Deutschland eine Atommüllkonditionierungsanlage neben eine Schule bauen.

Es stellen sich nicht nur beim Lesen des Artikels immer wieder einige grundsätzliche Fragen, die sowohl eine rechtliche als auch eine ethische Dimension haben:

- Wie weit kann man es verantworten und mit seinem Gewissen vereinbaren, dass die gesundheitliche Gefährdung insbesondere der Kinder und Jugendlichen gegen Arbeitsplätze und wirtschaftliche Interessen aufgewogen werden soll?
- Kann die IHK zu Lasten der Menschen eine Anpassung des Baurechts an unsere heutige bundesdeutsche Rechtsauffassung und eine Behebung von Rechtswidrigkeiten ernsthaft ablehnen oder sogar zu verhindern versuchen?

Auch die Menschen vor Ort müssen sich ähnlichen Fragen stellen:

- Wie weit können wir aus Rücksichtnahme auf die Betriebe die Unversehrtheit unserer Kinder aufs Spiel setzen?
- Wenn es zu einem Brand auf dem Betriebsgelände käme und radioaktive Partikel freigesetzt würden – wie kann ich mit möglichen Spätfolgen<sup>62</sup> leben?
- Wer trägt die Verantwortung?
- Muss ich als Elternteil agieren oder hoffe ich auf die Eigenverantwortung und Eigenüberwachung der Betriebe?

Wahrheit, Verharmlosung oder Lüge? Wem können wir trauen? Welches Recht muss zwingend durchgesetzt werden?

Zum Themenbereich Vertrauen verweisen wir nochmal auf unsere fundamentalen Forderungen:

- ein modernes Städtebaurecht,
- eine Verankerung des Abstandserlasses NRW im neuen Bebauungsplan und
- eine offene Diskussion mit allen betroffenen Bürgern, die diese Stadt ausmachen.

So schafft man Akzeptanz!

Eines ist jedenfalls sicher: Die BISS wird dieses Gefahrenpotential in unserer unmittelbaren Nachbarschaft nicht mehr klaglos hinnehmen!

Anlagen:

---

1	<a href="#">IHK-Artikel</a>
2	Aufstellungsbeschluss
3	Link zu unserer Rubrik über Bürgerproteste bei Ansiedelung Buchler
4	Unsere Bestandsanalyse
5	Bauantrag
6	Stellenausschreibung
7	Bauantrag – unser Poster
8	Antwort GAA
9	Liste Pu
10	Liste Uran
11	Ausarbeitung AG BISS
12	Flughafen-Kurven
13	Können wir die Aussagen Lehmanns finden?
14	Abluft-Überwachung - Liste
15	<a href="#">Anzeige RoWo-BISS</a>
16	Schreiben Staatsanwältin
17	Unser Artikel
18	<a href="#">Antwort der Bundesregierung</a>
19	Schreiben Eckert an Wendroth – siehe Anlage Seite
20	Schreiben Eckert an Wendroth – siehe Anlage Seite
21	Grafik BISS zu jetziger Ausnutzung der Genehmigung
22	BfS – Tschernobyl-Jod131Gesamtmasse
23	Vergleich AKWs
24	KIKK-Studie
25	<a href="#">Bericht der Bundesrepublik Deutschland – Seiten 61, 279, 280</a>
26	Email EZ an Anleger
27	EZ-Homepage
28	Umweltbundesamt – Zeitreihe Abfallverbringung
29	verschiedenen Pressemitteilungen etc.
30	Schreiben Eckert an Wendroth – Zeile...ff
31	Aufstellungsbeschluss-Änderungsantrag der SPD
32	Protokoll der Ratssitzung
33	Veränderungssperre-Vorlage
34	Brief – Geheime Gespräche

---

35	Schreiben 61.4 an das GAA
36	Stellungnahme der Verwaltung 8310/11
37	<a href="#">Vorlage Ausnahme Buchler:</a>
38	BZ-Artikel
39	BZ-Artikel
40	Unterlagen erste Bürgerbeteiligung
41	Haben wir ein Foto
42	Überfliegungsbilder
43	Antwort der Landesregierung
44	INTAC-Gutachten
45	Protokolle Bezirksrat, PIUA, Rat
46	Stellungnahme
47	Bundesverwaltungsgericht (BVerwG, 05.07.1974, IV C 50.72)
48	Aufstellungsbeschluss Februar 2010
49	Veränderungssperre Februar 2010
50	Aufhebungsbeschluss Bebauungsplanverfahren Juni 2010
51	Aufhebungsschluss Veränderungssperre Juni 2010
52	Überwachungsbericht 2011 – selbst das Baugebiet Lupinenweg ist noch nicht vorhanden
53	Unsere Blätter zur städtebaulichen Entwicklung 2.1 – 2.4
54	Prognose ADAC
55	Bebauungsplan WE ??
56	<a href="#">Abstandserlass NRW</a>
57	<a href="#">Antwort der Bundesregierung</a>
58	BZ-Artikel mit Buchler
59	BZ-Artikel mit Buchler
60	Anzeige baurechtswidriger Zustände
61	Aussage GAA
62	IPPNW – 26 Jahre Tschernnobl